Einwohnergemeinde Bubendorf

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden der EGV vom 24.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 2

Traktandum 2

Teilrevision Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege 4

Traktandum 3

Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen 5

Traktandum 4

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug FW Wildenstein 6

Traktandum 5

Finanzplan 2023 bis 2027 7
Erläuterungen zum Aufgaben und Finanzplan 8

Traktandum 6

Kurfassung Budget 2023 12
Investitionsplan 14
Erläuterungen zum Budget 2023 16
Erläuterungen Budgetkredite 20
Bericht Rechnungsprüfungskommission 25

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 14. Juni 2022
20.00 – 20.45 Uhr

Anwesend: 48 Stimmberechtigte
2 Gäste

Presse: Willi Wenger, Volksstimme

Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021

://: Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

2. Jahresbericht 2021 der Geschäftsprüfungskommission - Kenntnisnahme

://: Die anwesenden Stimmberechtigten nehmen den Jahresbericht 2021 der Geschäftsprüfungskommission stillschweigend zur Kenntnis

3. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Einwohnergemeinde:	Mehrertrag von	CHF	1'117'616.82
Wasserversorgung:	Mehrertrag von	CHF	69'225.36
Abwasserbeseitigung:	Mehraufwand von	CHF	346'299.09
Abfallbeseitigung:	Mehraufwand von	CHF	34'145.25

Einlage des Gewinns von CHF 1'117'616.82 in die finanzpolitischen Reserven.

Der Mehrertrag der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird als Einlage in das Vermögen, die Mehraufwände der Spezialfinanzierungen Abwasser / Abfallbeseitigung als Entnahmen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierungen verbucht.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2021 mit 41 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Für das Beschlussprotokoll
Der Gemeindeverwalter:
Beat Schatz

Traktandum 2

Teilrevision Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege – Beschlussfassung

Das KJZ Reglement wurde im Laufe des Jahres 2022 überarbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass die Subventionssätze nicht mehr den heutigen Vorgaben des Kantons entsprechen. Zusätzlich zum überarbeiteten Reglement wurde neu eine Verordnung erstellt. Der neu in der Verordnung geregelte Subventionsschlüssel führt zu höheren Subventionen für die Erziehungsberechtigen. Es wurden zum einen die Subventionssätze allgemein angehoben und zum anderen das subventions-berechtige Einkommen von CHF 60'999 auf CHF 90'000 angehoben.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege zu beschliessen.

Traktandum 3

Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen

Bei einer Unterschriften-Sammlung im Herbst 2020 haben sich über 800 Personen in Bubendorf für Tempo 30 auf den Gemeindestrassen ausgesprochen. Um daraufhin den effektiven Bedarf abzuklären, liess der Gemeinderat Geschwindigkeitserhebungen in der gesamten Gemeinde durchführen. Aufgrund dieser Voruntersuchungen hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Einführung von Tempo 30 zu prüfen und die notwendigen Unterlagen für eine mögliche Einführung erarbeiten zu lassen. Um Tempo 30 einführen zu können, ist sowohl ein Verkehrsgutachten als auch das dazugehörige Massnahmenkonzept zu erstellen.

Das vorliegende Gutachten mit Massnahmenkonzept wurde von der Sicherheitsdirektion des Kanton Basel-Landschaft geprüft und als genehmigungsfähig eingestuft. An der Infoveranstaltung am 14. September 2022, hatte die Bevölkerung Gelegenheit, sich ausführlich über das vorliegende Gutachten mit Massnahmenkonzept informieren zu lassen.

Bestandteile des Kreditbegehrens sind Signale inkl. Ständer und Stelen, sämtliche Markierungen und Demarkierungen, Betonsockel/Blumentröge inkl. Lieferung und Montage und das Ingenieurhonorar. Im Kreditbegehren nicht enthalten sind die Aufwendungen für die Erfolgskontrolle ein Jahr nach der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit in der Höhe von CHF 110'000.00 zur Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen zu genehmigen.

Traktandum 4

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug FW Wildenstein – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 288’000

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) mit Jahrgang 2002 der Feuerwehr Wildenstein zeigt zunehmende Alterserscheinungen und Defekte. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft muss sowohl finanziell wie auch personell ein immer höherer Aufwand betrieben werden. Im Finanzplan der Gemeinde ist die Ersatzbeschaffung im Jahre 2023 eingetragen.

Unter Leitung der Feuerwehrkommission befasste sich eine Arbeitsgruppe mit der Ersatzbeschaffung. Die Ersatzbeschaffung soll eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte Lösung berücksichtigen, lautete das Ziel für die Arbeitsgruppe. Nach dem Erstellen des Pflichtenhefts TLF sind verschiedene Möglichkeiten geprüft worden: Anschliessen an bestehende Beschaffungsprojekte anderer Feuerwehren, Vorführfahrzeuge, Occasionfahrzeuge.

Während der Evaluationsphase konnte erfahren werden, dass die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt eine Flottenbeschaffung von 4 Elektro-TLF tätigt und 2 bestehende TLF auf Anfang 2023 zum Verkauf stehen. Die Prüfung der zum Verkauf stehenden Basler TLFs ergab, dass das TLF mit Jahrgang 2016, Mercedes Benz und einem Aufbau der Firma Rosenbauer die Anforderungen des Pflichtenhefts-TLF erfüllt. Aufgrund dessen entschied sich die Feuerwehrkommission für das genannte Occasionfahrzeug der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt.

Auf Anfrage sicherte das Feuerwehrinspektorat BL respektive die Gebäudeversicherung BL schriftlich einen Subventionsbeitrag in der Höhe von 60 % der Nettobeschaffungskosten zu. Dies entspricht einem Beitrag in der Höhe von ca. CHF 138'000.00.

Da die Gemeinde Bubendorf mit den Gemeinden Ziefen und Ramlinsburg einen Feuerwehrverbund bildet, kann das Tanklöschfahrzeug nur angeschafft werden, wenn der Souverän aller drei Gemeinden an den jeweiligen Gemeindeversammlungen dem Antrag zustimmt.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit in der Höhe von CHF 288'000 für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs FW Wildenstein zu genehmigen.

Finanzplan Gemeinde Bubendorf (2023 - 2027)

(Ohne Verbünde und Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Abfall)

Sachgruppen (in Fr. 1'000.--)	Budget 2023		Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026		Budget 2027	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
30 Personalaufwand	7'751		7'785		8'022		8'177		8'335	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'534		2'543		2'590		2'572		2'619	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'084		1'067		1'074		1'123		1'286	
34 Finanzaufwand	706		203		217		224		226	
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	0		0		0		0		0	
36 Transferaufwand	5'214		5'249		5'284		5'319		5'355	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0		0		0	
39 Interne Verrechnung	124		123		122		121		120	
40 Fiskalertrag		11'840		12'375		12'429		12'814		13'082
41 Regalien und Konzessionen		30		30		30		30		30
42 Entgelte		845		839		848		839		848
43 Verschiedene Erträge		0		0		0		0		0
44 Finanzertrag		823		436		434		441		443
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen		5		0		0		0		0
46 Transferertrag		2'071		1'953		1'959		1'956		1'946
48 Ausserordentlicher Ertrag		365		365		365		365		365
49 Interne Verrechnungen		194		194		194		194		194
	17'413	16'173	16'971	16'192	17'309	16'259	17'537	16'639	17'941	16'908
Mehrertrag/Mehraufwand		**1'239**		**779**		**1'050**		**898**		**1'033**
	17'413	17'413	16'971	16'971	17'309	17'309	17'537	17'537	17'941	17'941

Statistische Angaben zum Finanzplan 2023 - 2027 der Einwohnergemeinde					
Einflussgrössen	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Bevölkerung					
Einwohnerzahl	4420	4430	4450	4460	4470
Schulklassen					
Primarschulklassen	13	13	13	13	13
Stellenprozente	2165	2165	2215	2215	2215
Kindergartenklassen	5	5	5	5	5
Stellenprozente	525	525	525	525	525
Personal					
Verwaltung	17	17	17	17	17
Stellenprozente	1400	1400	1400	1400	1400
Werkhof	4	4	4	4	4
Stellenprozent	400	400	400	400	400
Hauswarte (=Vollstellen)	2	2	2	2	2
Stellenprozente	200	200	200	200	200
Reinigungspersonal	11	11	11	11	11
Stellenprozente	380	380	380	380	380
Zivilschutzverbund ARGUS	3	3	3	3	3
Stellenprozente	240	240	240	240	240
KESB+BB beider Frenkentäler	12	12	12	12	12
Stellenprozente	850	850	850	850	850
Steuersätze					
Einkommenssteuern natürliche Personen	60.0%	60.0%	60.0%	60.0%	60.0%
Ertragssteuern juristische Personen	55.0%	55.0%	55.0%	55.0%	55.0%
Kapitalsteuern juristische Personen	55.0%	55.0%	55.0%	55.0%	55.0%
Steuerprognosen					
Steuern natürliche Personen					
Einkommen	1.8%	4.8%	3.5%	3.2%	2.5%
Vermögenssteuer	-11.2%	3.9%	3.8%	3.5%	2.5%
Steuern juristische Personen					
Ertragssteuer	-20.0%	6.7%	-27.6%	6.6%	3.0%
Kapitalsteuern	1.6%	2.7%	3.4%	3.6%	3.0%

Traktandum 5

Finanzplan 2023-2027 – Kenntnisnahme

Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2027

Allgemeine Bemerkungen zum Aufgaben- und Finanzplan

Damit der Finanzplan der Gemeinde nur die effektiven Aufwändungen und Erträge der Einwohnergemeinde abbildet, werden die Zahlen der Verbünde (Feuerwehr, Zivilschutz, KESB) und der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) im Finanzplan nicht dargestellt. Somit zeigt der Finanzplan der Gemeinde Bubendorf nur noch die effektiven Umsatzzahlen ohne die umsatzerhöhenden, in der Gesamtheit aber kostenneutralen Verbünde und Spezialfinanzierungen.

Der Aufgaben- und Finanzplan weist am Ende der Berichtsperiode (2027) einen gesamthaften Verlust von CHF 5’000'000.00 aus. Die budgetierten Verluste bewegen sich in einer Bandbreite von 4.59% (2024) bis 7.12% (2023) des Gesamtumsatzes der jeweiligen Erfolgsrechnungen. Sie sind mit einem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von CHF 10'876'601.49 und finanzpolitischen Reserven von CHF 1'538'871.31 per 31.12.2021 gedeckt.

Der Finanzplan wurde aufgrund der bekannten Einnahmen und Ausgaben sowie der zukünftigen bereits heute ersichtlichen Veränderungen erstellt. Trotz aller Sorgfalt bleibt er mit grossen Unsicherheiten behaftet. Das langfristige Budgetieren der gebundenen Ausgaben ist schwierig vorherzusagen. Der Gemeinderat, wie auch die Verwaltung, können diese Ausgaben und Einnahmen kaum beeinflussen. Auch kleine, nicht planbare Differenzen, vor allem in der Budgetierung der Ausgaben und der Steuereinnahmen, können in der Summe die Resultate stark verändern.

Für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde ist nebst dem Finanzplan der Einwohnerkasse auch der Investitionsplan wesentlich. Die Investitionen (2023 – 2027) sind deutlich höher als der zu erwartende Cashflow.

Der Abschreibungsbedarf, abzüglich den Entnahmen aus den Vorfinanzierungen, und der Gewinn (+) oder der Verlust (-) ergeben den Cashflow/Cash Drain (./. CHF 520'050.00), der für die Eigenfinanzierung von neuen Investitionen zu Verfügung steht. Dies führt aktuell zu einer negativen Selbstfinanzierung und muss, sofern in den kommenden Rechnungen kein Gewinn ausgewiesen wird, über die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden.

Es zeigt sich deutlich, insbesondere mit dem Blick auf die anstehenden Investitionen, dass die Gemeinde mit ihren Mitteln auch in Zukunft sehr sorgfältig haushalten muss, um ihre Aufgaben finanzieren zu können.

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde auf Grundlage der Kosten im Jahr 2022 fortgeschrieben und um den ordentlichen Erfahrungsstufenanstieg erhöht (1%). Ab dem Jahr 2024 ist ein Teuerungsausgleich von 1.0% eingerechnet. In der Schule sind ab dem Jahr

2024 die Lohkosten für eine zusätzliche Primarklasse eingestellt. Dies aufgrund der im Schuljahr 2022 eingeführten zusätzlichen Kindergartenklasse.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beim Sachaufwand wird mit einer Teuerung von 2% für das Jahr 2024 und ab dem Jahr 2025 mit einer von 1% gerechnet. Die entsprechenden Positionen wurden aufgrund von Erfahrungswerten im Finanzplan berücksichtigt. Sie wurden um die periodisch anfallenden Kosten (z.B. Service Feuerlöscher, Ölfeuerungskontrolle, Service Lüftungsanlagen, etc.) erhöht oder reduziert. Die bereits bekannten grösseren Anschaffungen in den Jahren 2023 – 2027 wurden ebenfalls berücksichtigt.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die bestehenden Anlagen des Verwaltungsvermögens (Anschaffung vor dem 31.12.2013) werden mit fix-degressiven Abschreibungssätzen innert 18 Jahren abgeschrieben. Die Investitionen ab 2014 werden nach den neuen Vorgaben (Anlagekategorien) und den neuen Abschreibungssätzen linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die Abschreibungssätze betragen je nach Kategorie zwischen 2% (Reservoire) und 20% (EDV Hardware). Ausserplanmässige (ausserordentliche) Abschreibungen können nur noch bei effektiv verkürzter Restnutzungsdauer getätigt werden. Die Abschreibungen werden gemäss dem Investitionsplan der Gemeinde berücksichtigt.

34 Finanzaufwand

Veränderungen beim Finanzaufwand ergeben sich grundsätzlich aus den benötigten Fremdkapitalmitteln und den Änderungen der Zinssätze bei der Neuanlage von Fremdkapital. Im Jahr 2025 muss ein Fremdkapitalkredit über CHF 3'000'000.00 und im 2026 einer über CHF 1’000'000.00 refinanziert werden. Dies führt aufgrund der Annahme von steigenden Zinssätzen zu den entsprechend höheren Kosten. Bei den Vergütungszinsen und den Skonti wird mit einem Betrag von CHF 75'000.00 gerechnet. Ebenfalls wird der Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Lindenblöcke, Wohnheim für Asylsuchende, Hauptstr. 59) über diese Kostenart verbucht (CHF 62'150.00 / 2023). Im Jahr 2023 sind aufgrund der Sanierung der Lindenblöcke einmalige Wertberichtigungen von CHF 500'000.00 vorgesehen.

36 Transferaufwand

Die Beiträge an die Pflegekosten der Alters- und Pflegeheime, die Ergänzungsleistungen AHV, die Sozialhilfe und die primären Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden aufgrund der demographischen Entwicklung pro Jahr um CHF 35‘000.00 erhöht.

39 Interne Verrechnungen

Über die internen Verrechnungen werden die Kosten (Personal-, Betriebs- und Kapitalkosten) auf die einzelnen Funktionen verteilt. Weil die Funktionen der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) und der Verbünde (KESB, Zivilschutz, Feuerwehr) nicht im Finanzplan abgebildet werden, stimmen die Beträge nicht mit den internen Verrechnungen auf der Ertragsseite (Kontogruppe 49) überein. Die Differenz entspricht den Aufwändungen, welche den Spezialfinanzierungen und Verbünden belastet werden.

40 Fiskalertrag
Die Steuern 2023 -2027 der natürlichen Personen wurden aufgrund der Steuern 2021 und den in den statistischen Angaben zum Finanzplan aufgeführten Steuerprognosen berechnet. Der starke Rückgang bei den Vermögensteuern im Jahr 2023 ist auf die geplante Steuersenkung des Kantons zurückzuführen. Bei der Berechnung der Steuererträge 2023 bis 2027 der juristischen Personen wurden die voraussichtlichen Veränderungen, die aus der Steuervorlage SV17 resultieren, berücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 werden die Steuern der juristischen Personen nicht mehr mit einem Steuersatz (in Prozent des Ertrages und des Kapitals) berechnet, sondern es ist analog den natürlichen Personen ein Steuerfuss (in Prozent des Staatssteuerbetrages) zu verwenden. Die neuen Sätze (55%) müssen mit dem Budget 2023 durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Aufgrund der bereits in der Steuervorlage 17 beschlossen weiteren Reduktion der Ertragssteuern im Jahr 2025, wird es auch bei der Gemeinde zu den entsprechenden Ausfällen kommen.

41 Regalien und Konzessionen
Dies sind die Erträge aus der Konzessionsabgabe der EBL, der Fisch- und Jagdpacht und der Plakatgebühren. Die Beiträge wurden aufgrund der Zahlen aus der Rechnung 2022 fortgeschrieben.

42 Entgelte
Die Entgelte aus den Ersatzabgaben Feuerwehr, Gebühren für Amtshandlungen und Rückerstattung Dritter sind relativ stabil. Die Veränderung ist auf die alle 2 Jahre durchzuführende Ölfeuerungskontrolle zurück zu führen. Diese ist kostenneutral, die Veränderungen wurden auch im Sach- und Betriebsaufwand (31) entsprechend berücksichtigt (CHF 9'000.00).

44 Finanzertrag
Im Jahr 2023 sind einmalige Wertberichtigungen in er Höhe von CHF 385'000.00 auf den Liegenschaften des Finanzvermögens budgetiert. Bei den Verzugszinsen wird mit einem Ertrag von CHF 75'000.00 gerechnet. Der Zinsertrag aus den Darlehen an die P. Börlin-Luder Stiftung steigt aufgrund der Neuanlage eines Kredits im 2026 um CHF 6'650.00 an. Die Mieteinnahmen aus dem Verwaltungs- und Finanzvermögen sind stabil und wurden auf den Werten des Budgets 2023 belassen (CHF 240'300.00).

45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen
Bei den im Jahr 2023 budgetierten CHF 5'500.00 handelt es sich um eine geplante Entnahme aus dem Fonds für Schutzraumbauten. Die Entnahme muss noch durch das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz genehmigt werden. Entnahmen sind nur aufgrund der in der Verordnung zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz BL in §32c aufgeführten Gründe möglich. Der Stand des Fonds beträgt per 1.1.2022 CHF 269'757.27.

46 Transferertrag
Aufgrund der erwarteten Steuereinnahmen 2022 wird für das Jahr 2023 mit einem Finanz- und Lastenausgleich von CHF 395'350.00 gerechnet. In den Jahren 2023 – 2027 ist der Finanzausgleich unter Berücksichtigung der Auswirkung der Steuervorlage SV17 berechnet worden. Neben der Steuerkraft der Gemeinde ist auch das Ausgleichsniveau, das nur für die Jahre 2022 bis 2024 (CHF 2'660.00 pro

Einwohner) bekannt ist, ein Punkt der dazu führt, dass der effektive Betrag nur schwer zu bestimmen ist. Für das Jahr 2023 ist zudem eine Revision des Finanzausgleiches vorgesehen. Der Ausgleichsbeitrag soll neu wieder nur für ein Jahr festgelegt werden. Aufgrund der Steuervorlage SV17 und den daraus folgenden Ertragsausfällen, erhöht der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone. Davon erhalten die Gemeinden einen Betrag von 10 Millionen. Der voraussichtliche Anteil der Gemeinde Bubendorf beträgt im Jahr 2023 CHF 186'250.00. Der Verteilschlüssel ändert sich noch und wird erst ab dem Jahr 2024 zu 100% nach den Einwohnerzahlen verteilt. Im Jahr 2023 beruht der Verteilschlüssel zu 20% auf dem Steuerertrag der juristischen Personen und zu 80% auf den Einwohnerzahlen. Der Anteil nach Einwohnerzahl wird pro Jahr um 20% erhöht. Die Entschädigungen des Gemeinwesens (Bund, Kanton, Gemeinden) wurden im Finanzplan auf den Werten des Budgets 2023 weitergeführt.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Über den ausserordentlichen Ertrag wird die Auflösung der Vorfinanzierung der Mehrweckhalle Dorf und des Garderobengebäudes Brühl verbucht. Die Auflösungen erfolgen analog der Abschreibungsdauer der Investitionsobjekte (Hochbauten 30 Jahre).

49 Interne Verrechnungen

Siehe dazu die Erläuterungen der der Sachgruppe 39.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2023-2027 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6

Vorlage und Genehmigung des Budgets 2023 der Einwohnergemeindeversammlung inkl. der Budgetkredite 2023

Einwohnergemeinde Bubendorf — Budget 2023

Laufende Rechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Zusammenzug nach Funktionen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
01 Legislative und Exekutive	302'400	400	279'550	400	275'288.10	403.50
02 Allgemeine Dienste	2'153'000	332'700	1'984'650	327'400	1'880'160.48	360'439.83
11 Polizei	33'000		28'000		50'553.40	
14 Allgemeines Rechts- und Vormundschaftswesen	1'955'700	1'507'200	1'912'450	1'447'400	1'846'962.75	1'391'983.65
15 Feuerwehr	596'250	552'400	564'800	526'100	586'478.35	548'285.50
16 Militär und Bevölkerungsschutz	688'900	570'450	630'300	502'650	545'527.70	462'268.51
21 Obligatorische Schule	6'260'650	399'000	5'760'500	398'900	5'843'022.24	432'063.60
31 Kulturerbe	15'550		19'800		9'901.50	
32 Kultur allgemein	41'850		38'000		42'315.45	
33 Medien	3'000		3'000		2'707.10	
34 Sport und Freizeit	450'300	110'200	454'300	108'800	437'163.30	376'855.15
35 Kirche und religiöse Angelegenheiten	1'000	350	900		1'436.40	329.10
41 Kranken- und Pflegeheime	1'084'800		1'149'200		1'161'718.70	
42 Ambulante Krankenpflege	421'950		369'550		320'153.55	
43 Gesundheitsprävention	241'450	209'000	228'950	205'000	234'488.80	218'140.30
49 ÜbrigesGesundheitswesen	2'500					
53 Alter und Hinterlassene	689'100	5'800	643'250	5'800	890'879.50	5'826.60
54 Familie und Jugend	65'200		61'750		47'149.30	
56 Soziales Wohnungswesen	25'000		40'000		30'678.40	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	2'209'650	605'800	2'364'050	594'800	1'868'409.73	599'508.05
61 Gemeindestrassen/Werkhof	1'091'750	81'450	1'071'150	78'550	1'028'806.10	83'522.09
62 Öffentlicher Verkehr	60'450	59'000	70'400	59'000	94'076.65	54'000.00
71 Wasserversorgung	638'500	638'500	514'800	514'800	470'422.11	470'422.11
72 Abwasserbeseitigung	680'900	680'900	644'400	644'400	669'391.83	669'391.83
73 Abfallwirtschaft	337'600	326'200	291'000	281'650	299'574.30	289'039.70
74 Gewässerverbauungen	7'550		10'750		8'449.95	
75 Arten- und Landschaftsschutz	32'950		17'950		12'976.00	
76 Tierhaltung und übriger Umweltschutz	37'200	31'100	22'500	23'000	30'255.30	31'116.05
77 Friedhof und Bestattung	44'650	1'250	79'700	1'000	47'091.05	1'250.00
79 Raumordnung	64'200	50	45'000	50	37'601.30	63.00
81 Landwirtschaft	6'650		4'350		2'957.85	
82 Forstwirtschaft	50'000		50'000		64'255.90	
83 Jagd und Fischerei	4'000	8'950	1'800	8'950	1'766.70	8'967.00
84 Tourismus	400		400		400.00	
85 Industrie, Gewerbe, Handel	1'000		1'000		500.00	
87 Energie	270'950	244'300	247'550	208'200	240'552.80	219'682.67
91 Steuern	128'050	11'920'000	147'050	11'685'000	70'620.24	12'341'378.35
93 Finanz- und Lastenausgleich	143'300	1'096'650	172'600	842'150	157'746.00	1'633'128.00
94 Ertragsanteil an Bundeseinnahmen		186'250		183'300		184'466.30
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	668'900	701'000	144'450	158'700	175'990.94	223'003.38
97 Rückverteilung		2'050		3'500		2'012.32
99 Nicht aufgeteilte Kosten					1'119'116.82	
Total Aufwand und Ertrag	21'510'250	20'270'950	20'069'850	18'809'500	20'607'546.59	20'607'546.59
Aufwandüberschuss (Verlust)		**1'239'300**		**1'260'350**		**0.00**
Ertragsüberschuss (Gewinn)						
	21'510'250	**21'510'250**	**20'069'850**	**20'069'850**	**21'726'663.41**	**20'607'546.59**

Laufende Rechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Zusammenzug nach Sachgruppen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	9'636'900		8'831'450		8'821'477.65	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'819'250		3'580'350		3'345'636.10	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'153'600		1'160'000		1'137'032.45	
34 Finanzaufwand	705'850		175'250		211'066.43	
35 Einlage in Fonds + Spezialfinanzierung	136'450				69'225.36	
36 Transferaufwand	5'829'600		6'091'900		5'678'276.78	
38 Ausserordentlicher Aufwand					1'117'616.82	
39 Interne Verrechnungen	228'600		230'900		227'215.00	
40 Fiskalertrag		11'840'000		11'575'000		12'278'583.30
41 Regalien und Konzessionen		30'350		29'850		27'273.00
42 Entgelte		2'019'450		1'726'450		2'005'818.47
43 Verschiedene Erträge						
44 Finanzertrag		832'050		313'900		342'737.78
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		451'100		492'300		387'858.35
46 Transferertrag		4'504'450		4'076'100		4'720'644.94
48 Ausserordentlicher Ertrag		364'950		365'000		617'415.75
49 Interne Verrechnungen		228'600		230'900		227'215.00
Total Aufwand und Ertrag	21'510'250	20'270'950	20'069'850	18'809'500	20'607'546.59	20'607'546.59
Aufwandüberschuss		**1'239'300**		**1'260'350**		**0.00**
Ertragsüberschuss						
	21'510'250	**21'510'250**	**20'069'850**	**20'069'850**	**20'607'546.59**	**20'607'546.59**

Investitionsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Zusammenzug nach Funktionen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
022 Allgemeine Dienste	165'000					
029 Verwaltungsliegenschaften	24'000					
140 Allgemeines Rechtswesen						
150 Feuerwehrverbund Wildenstein	313'000	138'000				
212 Primarschule	15'000					
217 Schulliegenschaften	100'000				66'913.50	
341 Sport	10'000				620.80	
342 Freizeit						
615 Gemeindestrassen	1'565'000		962'000		37'251.25	
623 Agglomerationsverkehr						
710 Wasserversorgung	380'000	100'000	45'000	100'000	151'195.45	101'905.20
720 Abwasserbeseitigung	332'000	100'000	205'000	100'000	306'131.05	150'863.00
741 Gewäserverbauungen					-3'556.80	
769 Übriger Umweltschutz			60'000		54'040.80	
771 Friedhof und Bestattung						
790 Raumordnung			100'000		24'330.00	
812 Strukturverbesserung			100'000			
873 Übrige Energie						4'000.00
Total Ausgaben und Einnahmen	2'904'000	338'000	1'472'000	200'000	636'926.05	256'768.20
Zunahme der Nettoinvestitionen		**2'566'000**		**1'272'000**		**380'157.85**
Abnahme der Nettoinvestitionen						
	2'904'000	**2'904'000**	**1'472'000**	**1'472'000**	**636'926.05**	**636'926.05**

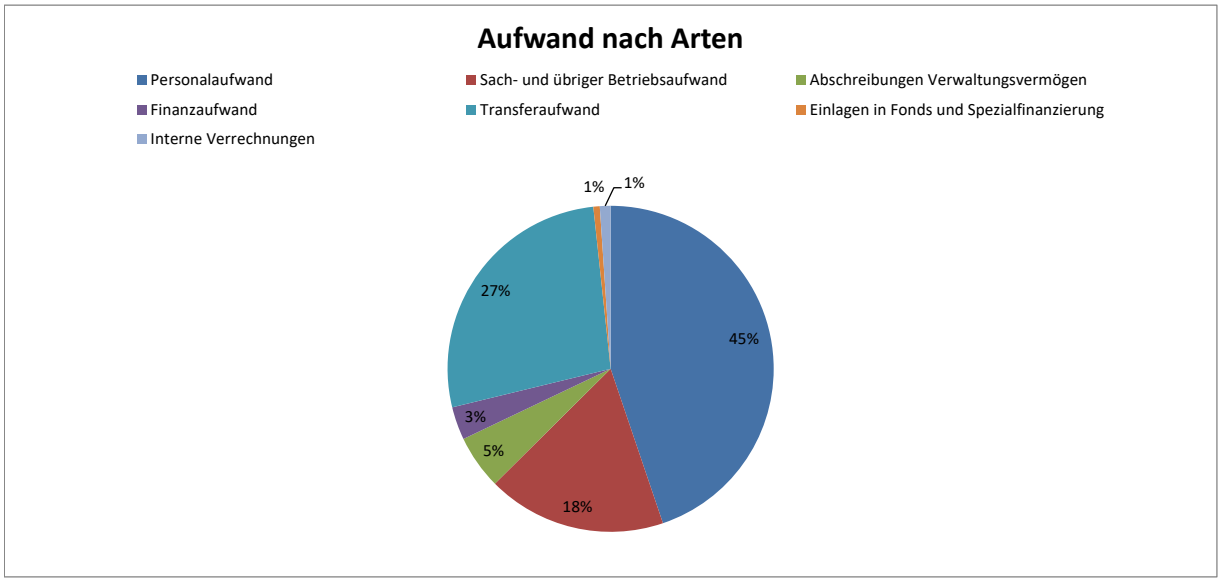
Aufwand nach Arten
Personalaufwand
Sach- und übriger Betriebsaufwand
Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Finanzaufwand
Transferaufwand
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung
Interne Verrechnungen
1%
1%
27%
45%
3%
5%
18%

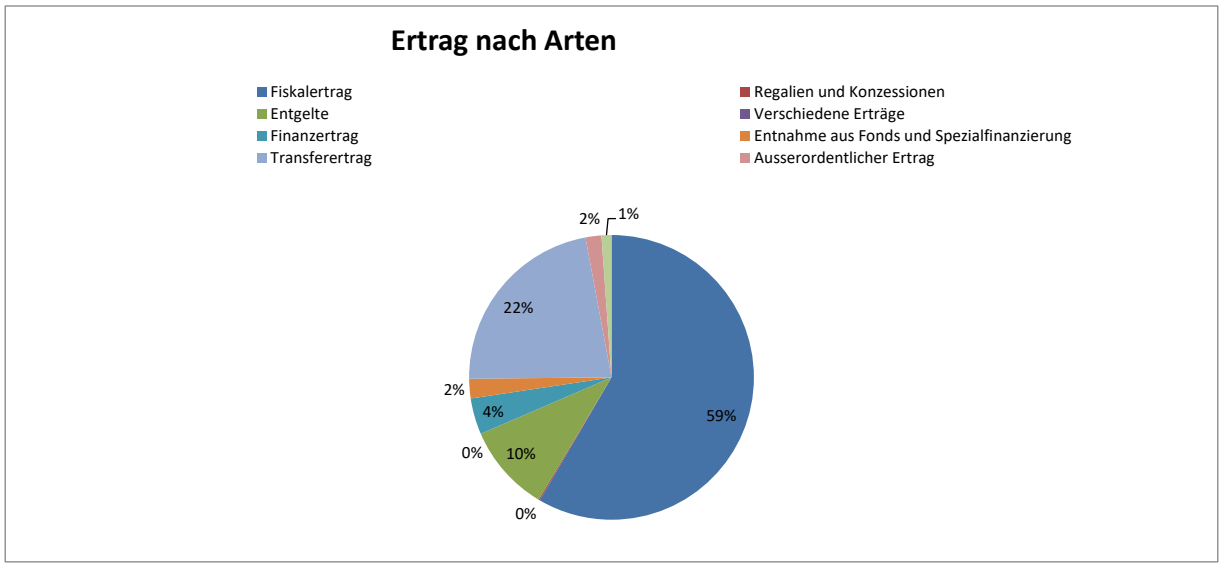
Ertrag nach Arten
Fiskalertrag
Regalien und Konzessionen
Entgelte
Verschiedene Erträge
Finanzertrag
Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung
Transferertrag
Ausserordentlicher Ertrag
2%
1%
22%
2%
4%
59%
0%
10%
0%

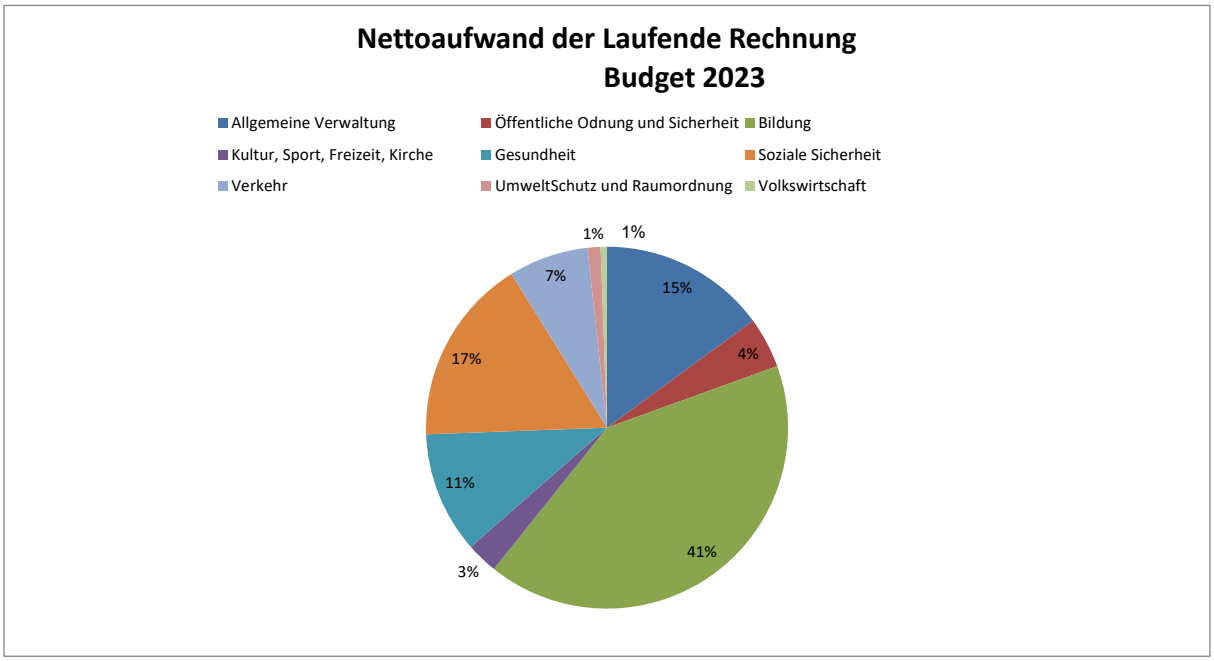
Nettoaufwand der Laufende Rechnung
Budget 2023
Allgemeine Verwaltung
Öffentliche Odnung und Sicherheit
Bildung
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche
Gesundheit
Soziale Sicherheit
Verkehr
UmweltSchutz und Raumordnung
Volkswirtschaft
1%
1%
7%
15%
4%
17%
11%
41%
3%

Investitionsprogramm der Einwohnerkasse

Bezeichnung			Total		2023		2024		2025		2026		2027	
A=Aufwand / E=Ertrag			**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**
Verwaltungsvermögen														
Ersatz PC Arbeitsplätze (PC,Bildschirme, Drucker, Office)		BK	90	0	90									
Ersatz Server		BK	75	0	75									
Sanierung Linoleumböden Verwaltung		BK	100	0							100			
Feuerwehrmagazin Feuermeldeanlage		BK	25	0	25									
Feuerwehr Ersatz TLF		SV	288	138	288	138								
Feuerwehr Ersatz AS-BUS		BK	80	0					80					
Feuerwehr Ersatz Mannschaft-Modultransporter		BK	80	0							80			
Schiessanlage Riedbach Sanierung Innensanierung		BK	205	0					205					
Schiessanlage Riedbach Sanierung Dach, Fassade Fenster		BK	140	0							140			
KIG Akazien Sanierung Oberflächen innen		BK	75	0							75			
KIG Akazien Sanierung Fassade		BK	75	0									75	
KIG Gstalten Innensanierung		SV	385	0									385	
Schule Dorf (Feuerwehrmagazin) Erneuerung Fenster, Türen, Tore)		SV	180	0							180			
Schule Dorf (Feuerwehrmagazin) Sanierung WC 1+2 OG		BK	150	0									150	
Schulhaus Dorf Sanierung Fassade		BV	250	0							250			
Schulhaus Dorf Sanierung Dach		SV	350	0							350			
Schulhaus Dorf Sanierung Innenausbau		SV	400	0									400	
Schulhaus Sappeten 1 Fenster, Malerarbeiten;Fasade		SV	385	0							385			
Schulhaus Sappeten 2 Fenster, Malerarbeiten;Fasade		BK	100	0									100	
Schulhaus Sappeten 2 Sanierung Böden		BK	110	0									110	
Schule Bubendorf (Ersatz Interaktive Ausrüstung)		BK	225	0	15		210							
Mobiliar Schule (200 Stühle Sappeten, 12 Lehrerpulte)		BK	50	0	50									
Sporthalle Sappeten Sanierung Fenster		SV	525	0									525	
Sporthalle Sappeten Sanierung Dach		SV	900	0					900					
Gemeindeliegenschaften Ersatz Beleuchtung	Planung	BK	24	0	24									
Photovoltaikanlagen Schulhäuser SS 1 + 2	Projekt	BK	25	0	25									
Photovoltaikanlagen Schulhäuser SS 1 + 2	Ausführung	BK	225	60			225	60						
Photovoltaikanlagen Sporthalle Sappeten	Projekt	BK	25	0	25									
Photovoltaikanlagen Sporthalle Sappeten	Ausführung	BK	225	70					225	70				
FC Bubendorf Sanierung Kunstrassenfeld	Planung	BK	10	0	10									
FC Bubendorf Sanierung Kunstrassenfeld	Ausführung	SV	1'400	0			1400							
Werkhof Ersatz Strassenreinigungsmaschine MFH2500		BK	285	0	285									
Werkhof Anschaffung Mulchgerät		BK	25	0	25									
Murenbergstrasse Sanierung		SV	725	0	725									
Birkenstrasse (Akazienstr. - Moosmattstr.) Ersatz Deckbelag		BK	84	0							84			
Weidstrasse Süd (Deckbelag + Beleuchtung)		BK	135	0	135									
Teichweg (Sanierung Geländer/Belag/Beleuchtung)		BK	200	0			200							
Nelkenring Belagsersatz (Krummackerstrasse - Haus Nr. 8)		BK	31	0			31							
Böschungssanierung (Bolzenried- /Rütteliweg)		BK	25	0	25									
Böschungssanierung (Bolzenried- /Rütteliweg)		BK	280	0			280							
Radwegverbindung Breitenstrasse (Planung)		**BK**	60	0	**60**									
Radwegverbindung Breitenstrasse (Landerwerb)		**BK**	150	0	**150**									
Radwegverbindung Breitenstrasse (Submission + Ausführung)		BK	250	0			250							
Radwegverbindung Dalbenweg- Unterbrühlweg (Ausführung)		BK	25	0	25									
Sanierung Radweg Liestal (Morgentalweg)		BK	25	0			25							
Sanierung Radweg Liestal (Morgentalweg)		SV	450	0					450					
Brühlstrasse (Hauptstr. - Gewerbestr.)	Planung	BK	50	0					50					
Brühlstrasse (Hauptstr. - Gewerbestr.)		SV	500	0							500			
Tempo 30 (Umsetzung)		SV	110	0	110									
Knotenausbau Gewerbe-/Hauptstrasse (Bau und Strassenlinienplan)		BK	25	0	25									
Knotenausbau Gewerbe-/Hauptstrasse (Planung + Projektierung)		BK	50	0			50							
Knotenausbau Gewerbe-/Hauptstrasse (Ausführung)		SV	1'500	0					1500					
Buswartehäuschen (Unterdorf)		BK	50	0					50					
Oberflächenentwässerung Falkenrain (1. Etappe)		SV	1'100	0			1100							
Oberflächenentwässerung Falkenrain (2. Etappe)		SV	900	0					900					
Oberflächenentwässerung Falkenrain (3. Etappe)		SV	500	0							500			
Wärmeverbund Erneuerung Unterstation (Gemeindeverwaltung)		BK	45	0					45					
Wärmeverbund Erneuerung Unterstation (Schulhaus Dorf)		BK	25	0					25					
Wärmeverbund Erneuerung Unterstation (Schulhaus Sappeten)		BK	45	0					45					
Wärmeverbund Erneuerung Unterstation (Sporthalle Sappeten)		BK	45	0					45					
Wärmeverbund - Nachrüstung Heizung mit Wärmepumpe		BK	150	0			150							
Total			**15'022**	**268**	**2'192**	**138**	**3'921**	**60**	**4'520**	**70**	**2'644**	**0**	**1'745**	**0**
Nettoinvestitionen			**14'754**		**2'054**		**3'861**		**4'450**		**2'644**		**1'745**	

Investitionsprogramm der Einwohnerkasse

Bezeichnung	Total		2023		2024		2025		2026		2027	
A=Aufwand / E=Ertrag	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**	**A**	**E**
Finanzvermögen												
	0	0										
Total	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Nettoinvestitionen	**0**		**0**		**0**		**0**		**0**		**0**	

Investitionsprogramm der Wasserversorgung

Bezeichnung			Total		2023		2024		2025		2026		2027	
A=Aufwand / E=Ertrag			A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
WL-Ersatz Weidstrasse Süd	(Submission + Ausführung)	BK	300	0	300									
WL Ersatz Unterbrühlweg		BK	154	0					154					
WL-Ersatz Düblerstrasse (Brühlstrasse - Morgentalweg)		BK	65	0					65					
WL-Ersatz Birkenstrasse (Akazien- - Moosmattstrasse)		BK	161	0							161			
WL-Ersatz Nelkenring (Krummackerstrasse - Haus Nr. 8)		BK	31	0			31							
WL-Ersatz Sonneckstrasse (Schulstrasse - Zeughaus)		BK	140	0									140	
Wasserleitungsverbindung Bubendorf-Ziefen		SV	650	0			650							
PW Schneckenmatt (Schutzzonenmassnahmen)		BK	25	0					25					
PW Oberfeld (Schutzzonenmassnahmen)		BK	20	0					20					
Ersatz Reservoir Kirchrain (Planung)		BK	100	0					100					
Ersatz Reservoir Kirchrain		SV	3000	0							3000			
Überarbeitung Generelle Wasservorsorgeplanung (GWP)		BK	50	0			50							
WL-Ersatz Brühlstrasse + Weiherweg (Planung + Submission)		BK	80	0	80									
WL Ersatz Brühlstrasse (Hauptstrs. - Weiherstr.)		SV	350	0							350			
WL Ersatz Brühlstrasse (Unterbrühlweg)		SV	154	0					154					
WL Ersatz Brühlstrasse (Düblerstrasse Abschnitt Brühlstr. bis Morgental)		SV	91	0					91					
WL Ersatz Brühlstrasse (Weiherstr. - Breinlichenstr.)		SV	252	0									252	
WL Ersatz Brühlstrasse (Breinlichenstr. - Flurstr.)		SV	280	0			280							
WL-Ersatz Brühlstrasse (Flurstr.- Düblerstrasse)		SV	196	0					196					
WL-Ersatz Brühlstrasse (Weiherweg Abschnitt Brühlstr. bis Hauptstr.)		BK	133	0							133			
Wasseranschlussbeiträge						100								
Total			**6'232**	**0**	**380**	**100**	**1'011**	**0**	**805**	**0**	**3'644**	**0**	**392**	**0**
Nettoinvestitionen			**6'232**		**280**		**1'011**		**805**		**3'644**		**392**	

Investitionsprogramm der Abwasserbeseitigung

Bezeichnung			Total		2023		2024		2025		2026		2027	
A=Aufwand / E=Ertrag			A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
Kanalsanierungen (3. - 7. Etappe)		BK	1'082	0	272		275		235		150		150	
Regenwasserkanal Breitenstrasse GEP 11		BK	150	0					150					
Hydraulik aller Bereiche mit Retention überprüfen GEP 100-106		BK	30	0	30									
Kalibervergrösserung Brühlstrasse GEP27	Planung + Projektierung	BK	30	0	30									
Kalibervergrösserung Brühlstrasse GEP27	Ausführung	SV	1'100	0			1100							
Prüfung Notwendigkeit der GEP Massnahmen 108-110		BK	25	0			25							
Kanalisationsanschlussbeiträge						100								
Total			**2'417**	**0**	**332**	**100**	**1'400**	**0**	**385**	**0**	**150**	**0**	**150**	**0**
Nettoinvestitionen			**2'417**		**232**		**1'400**		**385**		**150**		**150**	

	Total	2023	2024	2025	2026	2027
Total Nettoinvestitionen	**23'403**	**2'566**	**6'272**	**5'640**	**6'438**	**2'287**

BK = Budgetkredit
SV = Sondervorlage

BK = bereits genehmigte Budgetkredit
SV = bereits genehmigte Sondervorlage

Traktandum 6

Vorlage und Genehmigung des Budgets 2023 der Einwohnergemeinde inkl. der Budgetkredite 2023

Erläuterungen zum Budget 2023

Finanzverwalter Martin Glatt ist gerne bereit, vorgängig zur Gemeindeversammlung Fragen zu beantworten (persönlich am Schalter oder per Telefon unter der Nummer 061 935 90 92).

Allgemeine Bemerkungen:

Das Budget 2023 weist bei einem Aufwand von CHF 21'510'250.00 und einem Ertrag von CHF 20'270'950.00 einen Verlust von CHF 1'239'300.00 aus.

Auf der Aufwandseite wurden in drei Lesungen durch den Gemeinderat und die Verwaltung Optimierungen vorgenommen, um den ursprünglichen Verlust des Budgetentwurfs von CHF 2'967’000 auf CHF 1'239'300.00 zu reduzieren.

Die grössten Mehraufwändungen gegenüber dem Budget 2022 fallen in der Funktion allgemeine Verwaltung (+ CHF 185'900.00) und in der Bildung (+ CHF 500’050.00) an. Der grösste Anteil des Mehraufwandes wird in beiden Funktionen bei den Personalkosten anfallen. In der Verwaltung aufgrund von einmaligen Kosten für Pensionierungen und Ausbildungen. Neben diesen beiden Faktoren steigen die Lohnkosten auch durch den geplanten Teuerungsausgleich von 2% weiter an. In der Bildung sind die Mehrkosten auf die 5. Kindergartenklasse und die Mehrlektionen in der Primarschule angefallen zurückzuführen. Zusätzlich fallen auch bei der Hauswartung einmalige Kosten für Pensionierungen an.

Grössere Minderaufwändungen gibt es in der Sozialen Sicherheit (./. CHF 131'100.00) zu verzeichnen. Trotz Mehraufwändungen für die Finanzierung der Finanzierungslücken der Ergänzungsleistungen (CHF 135'000.00) für den Aufenthalt im Alters- und Pflegeheimen, sind die Gesamtkosten aufgrund geringerer Leistungen an den Kanton für die Ergänzungsleistungen (CHF 83'600.00) und die Sozialhilfe (CHF 203'000.00) entsprechend tiefer ausgefallen.

In der Funktion Finanzen und Steuern ist ein Mehrertrag von CHF 557'200.00 budgetiert. Die Mehreinnahmen sind in den Steuern und beim Finanzausgleich angefallen. Im Jahr 2023 kommt es bei den Steuern der juristischen Personen zu einer Änderung der Bemessungsgrundlage. Neu werden diese Steuern analog den natürlichen Personen nicht mehr mit einem Steuersatz (in % des steuerbaren Kapitals/Ertrags), sondern mit einem Steuerfuss (in % der Staatssteuer) erhoben. Dies führt selbst beim neuen möglichen Höchstsatz von 55% zu Mindereinnahmen bei den Ertragssteuern von CHF 155'000.00. Auch bei der geplanten Steuerreform des Kantons bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen sind Mindereinnahmen von CHF 50'000.00 zu erwarten. Diese Mindereinnahmen werden durch Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen (CHF 220'000.00), höheren Kapitalsteuererträgen der juristischen Personen (CHF 225'000.00) und den Finanzausgleich (CHF 240'000.00) kompensiert.

In den restlichen Funktionen bewegen sich die positiven wie negativen Abweichung zum Budget 2022 in einem Bereich von unter CHF 20'000.00.

Bei den Löhnen ist für das Jahr 2023 der normale Erfahrungsstufenanstieg eingerechnet. Bei den Entschädigungen (Gemeinderat, Kommissionen und Behörden) und den Löhnen ist für das Jahr 2023 ein Teuerungsausgleich von 2% budgetiert.

Es ist festzustellen, dass trotz den vorgenommenen Einsparungen der Spielraum der Gemeinde kleiner wird und in Zukunft sehr sorgfältig mit den vorhandenen Mittel umgegangen werden muss.

Weitere Bemerkungen zum Budget:

30 Personalaufwand
Der Personalaufwand steigt im Jahr 2023 um CHF 805'450.00 gegenüber dem Budget 2022 an. Dies beinhaltet einmalige Umlagekosten von CHF 200'000.00 aufgrund von Pensionierungen. Das Vorsorgewerk hat einen leicht höheren Umwandlungssatz bei den Pensionierungen gewählt. Diese Beiträge müssen bei der Pensionierung durch den Arbeitgeber entrichtet werden. Der Umlagebeitrag entspricht 8% des verrenteten Sparkapitals. Im Kindergarten steigen die Lohnkosten aufgrund der 5. Kindergartenklasse und in der Primarschule aufgrund von Mehrlektion um CHF 400'600.00 gegenüber dem Budget 2022 an. Der budgetierte Erfahrungsstufenanstieg (ca. 1%) und die Teuerungszulage von 2% erhöhen die Lohnkosten um weitere CHF 200'000.00.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die Kosten für den Sach- und Betriebsaufwand fallen im Jahr 2023 um CHF 238'900.00 höher aus, als im Jahr 2022 budgetiert. Die grössten Veränderungen fallen im Budget 2023 bei den Dienstleistungen und Honoraren (+ CHF 145'850.00), der Ver- und Entsorgung (+ CHF 79’750.00) und bei den Maschinen und Mobilien (+ CHF 25'850.00) sowie beim Material und Warenaufwand (./. CHF 22'550.00) an. Bei den Dienstleitungen und Honoraren fallen die grössten Mehraufwändungen bei der Abfallbeseitigung an. Hier steigen die Kosten aufgrund von höheren Transportkosten, aber auch von höheren Abfallmengen in der Grünabfuhr um CHF 44'200.00 an. Die Beiträge an die Primären Massnahmen im Kindes- und Erwachsenschutz müssen aufgrund der aktuellen Zahlen um CHF 30'000.00 erhöht werden.
In der Ver- und Entsorgung wurden die Preise für Energie (Strom) und Heizkosten aufgrund der aktuellen Entwicklung angepasst. Bei den Maschinen und Mobilien wird im Jahr 2023 beim Regionalen Führungsstab ein Transportfahrzeug für CHF 20'000.00 angeschafft. Bei der Feuerwehr erhöhen sich die Anschaffungen für Feuerwehrausrüstung um CHF 24'050.00. Es kommt in der ganzen Sachgruppe zu kleinen und grösseren Verschiebungen, die an dieser Stelle nicht alle ausgeführt werden können. Eine detaillierte Aufstellung findet sich für Interessierte in den Erläuterungen zum Detailbudget.

33 Abschreibung Verwaltungsvermögen
Investitionen, die bis Ende 2013 abgeschlossen wurden, werden nach der bisherigen Praxis abgeschrieben. Investitionen im Verwaltungsvermögen werden innert 18 Jahren und Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser) innert 23 Jahren abgeschrieben. Investitionen, die ab dem Jahr 2014 getätigt wurden, müssen entsprechend der vorgegebenen Anlagekategorien des Kantons abgeschrieben werden. Die Abschreibungsdauer beläuft sich je nach Anlagekategorie auf 5 (EDV) bis 50 Jahre (Kanalisation). Die Abschreibungen wurden aufgrund der Anlagewerte per 1.1.2022 und der im Jahr 2023 abschreibungsrelevant werdenden Investitionen aus dem Jahr 2022 berechnet. Abschreibungsrelevant wird eine Investition im ersten Jahr nach der Inbetriebnahme.

34 Finanzaufwand
Im Jahr 2023 sind einmalig CHF 500'000.00 für die Wertberichtigung der Lindenblöcke eingestellt. Diese Wertberichtigung muss vorgenommen werden, weil der neue Verkehrswert nach der Sanierung ca. 500'000.00 tiefer ausfällt als der Buchwert der Liegenschaft nach

Verbuchung der Sanierungskosten ausweist. Für die Vergütungszinsen und Skonti auf den Steuereinnahmen wurden CHF 75’000.00 budgetiert. Der Fremdkapitalzins von CHF 22'000.00 betrifft den Zinsaufwand, der durch die Gemeinde für die P. Börlin-Luder Stiftung aufgenommenen Kredite. In der Position 44 (Finanzertrag) ist die Rückzahlung der P. Börlin Luder-Stiftung als Ertrag in gleicher Höhe budgetiert. Für die Gemeinde Bubendorf sind diese Kredite somit kostenneutral. Der Zinsaufwand für die Kredite der Gemeinde steigen aufgrund einer Refinanzierung eines Kredites über CHF 2'000'000.00 entsprechend an. Die Gesamtkosten belaufen sich im Jahr 2023 auf CHF 39'950.00. Der Liegenschaftsaufwand für den Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Lindenblöcke, Pöstli) wurden im Jahr 2023 um CHF 8'450.00 angehoben.

35 Einlage in Fonds + Spezialfinanzierung

Die der Gemeindeversammlung vorgeschlagene Erhöhung des Wasserpreises führt wie erwartet zu einem Gewinn in der Wasserkasse. Dieser wird in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser eingelegt. Somit kann der Kapitalabfluss gestoppt und die Kapitalbasis der Spezialfinanzierung gestärkt werden.

36 Transferaufwand

Als Gegenstück des Transferertrags (46) handelt es sich dabei um die finanziellen Leistungen der Gemeinde an den Kanton, andere Gemeinden, Verbünde und Private. Gegenüber dem Budget 2022 ist ein Rückgang von CHF 231’600.00 in der Sachgruppe zu erwarten. Die Veränderungen verteilen sich auf die gesamte Sachgruppe und können hier nicht alle aufgeführt werden. Aufgrund der Fallzahlen und der damit einhergehenden Ausgaben im Sozialhilfebereich konnten (werden) die Kosten um CHF 200’00.00 reduziert können. Im Asylwesen bleiben die Kosten im Bereich des Budgets 2022. Der Aufwand des Pumpwerks Unterbergen wird um CHF 77'750.00 tiefer als im letzten Jahr budgetiert, in welchem die Wasserkammer saniert werden musste. Auch die Pflegekosten werden sich aufgrund der Fallzahlen 2022 um CHF 62'000.00 reduzieren. Mehrkosten sind bei den Zusatzbeiträgen zur EL zu verzeichnen (erwarten). Diese müssen aufgrund der aktuellen Entschädigungen um CHF 135'000.00 angehoben werden.

39 Interne Verrechnungen

Über die internen Verrechnungen werden die Kostenarten (Material-, Dienstleistungs-, Personal-, Miet-, Betriebs-, und Kapitalkosten) auf die einzelnen Funktionen verteilt. Die internen Verrechnungen auf der Aufwand- und der Ertragsseite müssen gleich hoch sein (Sachgruppe 49). Sie sind in der Rechnung somit kostenneutral.

40 Fiskalertrag

Aufgrund der Hochrechnungen der Steuereinnahmen (natürliche und juristische Personen) des Jahres 2021 und der Prognosen des Kantons BL können die Steuererträge für das Budget 2023 um gesamthaft CHF 265'000.00 erhöht werden. Dies trotz der geplanten Steuerreform des Kantons bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen und der Umstellung des Steuersatzes (in % des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer). Beide Massnahmen führen zusammen zu Mindererträgen von CHF 205'000.00. Diese werden aber durch Mehreinnahmen bei den Einkommensteuern und den Quellensteuern der natürlichen Personen (CHF 270'000.00) sowie den Kapitalsteuern der juristischen Personen (CHF 225'000.00) kompensiert.

41 Regalien und Konzessionen

Die Regalien beinhalten die Einnahmen aus den Plakat- und Patentgebühren (CHF 7’900.00), der Konzessionsabgabe der Elektra BL (CHF 13'500.00) und die Einnahmen aus der Jagd- und Fischpacht (CHF 8‘950.00).

42 Entgelte
In dieser Kostenart werden die Ersatzabgaben der Feuerwehr, die Gebühren für Amtshandlungen, Benützungs- und Dienstleistungsgebühren (Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren) und die Rückerstattungen Dritter verbucht (Kinder- und Jugendzahnpflege, Sozialhilfe).
Der grösste Mehrertrag gegenüber dem Budget 2022 fällt im Jahr 2023 aufgrund der geplanten Preiserhöhung bei den Wassergebühren an (CHF 218'750.00). Der Ertrag der Abwassergebühren wird ebenfalls um CH 18'750.00 angehoben. Aufgrund der voraussichtlichen Preissteigerungen bei den Energieträgern des Wärmeverbundes müssen auch die Preise für den Verkauf angepasst werden (CHF 35'600.00). Die restlichen Abweichungen von +/- CHF 10‘000.00 sind im Detailbudget erläutert.

44 Finanzertrag
Der Finanzertrag setzt sich aus dem Zinsertrag der Gemeinde auf Steuern und Darlehen in der Höhe von CHF 97'350.00, den Erträgen aus der Vermietung der Liegenschaften der Gemeinde in der Höhe von CHF 349'050.00 und der Dividende auf den Aktien (CHF 650.00) zusammen. Bei den Vermietungen kann, aufgrund des Abschlusses der Bauarbeiten der Lindenblöcke im Jahr 2022, im Jahr 2023 wieder der volle Mietertrag generiert werden (+ CHF 72'000.00). Die Baurechtszinsen können aufgrund der abgeschlossenen Einsprache für die Überbauung an der Gyrhaldenstrasse ebenfalls um CHF 85'850.00 angehoben werden. Im Jahr 2023 ist zudem ein eimaliger Betrag von CHF 385'000.00 für die Aufwertung des Verkehrswertes des Restgrundstückes zwischen dem Kindergarten KIG Langarben und den Lindenblöcken budgetiert.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
Es handelt sich dabei um die Entnahmen der Verluste der Abwasserbeseitigung (CHF 353'550.00) und Abfallbeseitigung (CHF 92'400.00) aus dem Eigenkapital der entsprechenden Kassen. Im Jahr 2023 können CHF 5’150.00 aus dem Fonds für Zivilschutzbauten entnommen werden.

46 Transferertrag
Beim Transferertrag handelt es sich um die Entschädigungen des Kantons, der Gemeinden, der Verbünde und Privaten an die Gemeinde Bubendorf. Gegenüber dem Budget 2022 steigt der Ertrag um CHF 428'350.00 an. Der grösste Mehrertrag fällt im Jahr 2023 mit CHF 240'000.00 beim horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) an. Dieser ist abhängig von den effektiven Steuereinnahmen und dem Ausgleichsniveau. Weitere Mehreinnahmen sind bei den Rückerstattungen der Gemeinden für die Verbünde (Feuerwehr, Zivilschutz, KESB) zu verzeichnen. Die Rückerstattungen fallen aufgrund der höheren Kosten der Verbünde entsprechend höher aus (CHF 142'000.00). Die restlichen Veränderungen zum Budget 2022 verteilen sich über die ganze Sachgruppe.

48 Ausserordentlicher Ertrag
Es handelt sich dabei um die Entnahme aus der Vorfinanzierung für die Mehrzweckhalle Dorf (CHF 266'700.00) und das neue Garderobengebäude Brühl (CHF 98'250.00). Die Entnahmen erfolgen anlog der Laufzeit der Abschreibungen für die Gebäude (30 Jahre).

49 Interne Verrechnungen
Gegenkonto zur Sachgruppe 39 Interne Verrechnungen (Aufwand).

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung
Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung resultiert ein Gewinn von CHF 136'450.00 (siehe Kostenart 35). Der Stand des Vermögens der Wasserkasse beträgt per 1.1.2022 CHF 674'437.09.

Abwasserversorgung
Der budgetierte Mehraufwand bei der Abwasserbeseitigung beträgt CHF 353'550.00 (siehe Kostenart 45). Durch die sehr tiefen Abwassergebühren von CHF 0.75 entsteht, alleine bei den Abwassergebühren an den Kanton, eine Fehldeckung von über CHF 1.00 pro m^3 Abwasser. Bei einem Vermögen der Kasse von CHF 6'765'281.78 per 1.1.2022 kann ein solcher Verlust zurzeit aber noch verkraftet werden.

Abfallbeseitigung
Die Abfallbeseitigung weist für das Jahr 2023 einen voraussichtlichen Verlust von CHF 92'400.00 aus (Kostenart 45). Dieser Verlust entsteht aufgrund der Senkung der Abfallgebühren im Jahr 2017und der ab dem Jahr 2023 steigenden Kosten für die Entsorgung (Transportkosten). Die Reduktion im Jahr 2017 war nötig, da das Kapital der Kasse aufgrund der Rückerstattung der IWB/KVA im Jahr 2015 sehr stark angestiegen ist. Mit dieser Reduktion sollte das Kapital der Spezialfinanzierung innert nützlicher Frist wieder auf ein normales Mass reduziert werden. Das Kapital der Kasse weist per 1.1.2022 noch einen Betrag von CHF 193'725.72 aus.

Erläuterungen zu den Budgetkrediten 2023

Ersatz PC Arbeitsplätze
Kreditbegehren: CHF 90'000.00

Die PC Arbeitsplätze sollen nach der Laufzeitplanung im Jahr 2023 ersetzt werden. Zusätzlich werden, wo nötig, die teilweise über 10 Jahre alten Drucker und Bildschirme ersetzt. Gleichzeit werden die bis jetzt noch nicht mit einem zweiten Bildschirm ausgerüsteten Arbeitsplätze um diese erweitert.

Ersatz Server
Kreditbegehren: CHF 75'000.00

Der Server müsste nach der Laufzeitplanung erst im Jahr 2024 ersetz werden. Die Anschaffung wird um ein Jahr vorgezogen, damit die ICT Infrastruktur der Gemeinde gesamthaft überprüft werden kann und wo nötig Anpassungen vorgenommen werden können.

Ersatz Beleuchtung aller Gemeindeliegenschaften – Planung
Kreditbegehren: CHF 24'000.00

Ab Herbst 2023 ist der Verkauf von konventionellen Leuchtstoffröhren verboten. Die Gemeindebauten müssen umgerüstet werden. Anders als bei privaten Haushalten lassen sich bei öffentlichen Gebäuden aufgrund erhöhter Ansprüche die bisherigen Beleuchtungsmittel nicht einfach austauschen. Die Erfordernisse müssen vertieft abgeklärt werden. Damit die Neubeschaffung seriös in das Budget 2024 aufgenommen werden kann, ist ein Projektierungskredit erforderlich.

Feuerwehrmagazin Feuermeldeanlage
Kreditbegehren: CHF 25'000.00

An einer Kontrolle des Feuerwehrinspektorats wurde das Fehlen einer Feuermeldeanlage im Feuerwehrmagazin beanstandet. Dieser Mangel soll nun behoben werden.

Schule Interaktive Wandtafeln
Kreditbegehren: CHF 15'000.00

Für das Jahr 2024 ist geplant, die interaktiven Wandtafeln in den Schulräumen der Gemeinde Bubendorf zu ersetzen. Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit der Auswahl des Modells. Im Jahr 2023 soll ein Prototyp des gewählten Modells angeschafft werden, um bereits erste Erfahrungen zu sammeln.

Schule Sappeten Ersatz Stühle und Lehrerpulte
Kreditbegehren: CHF 50'000.00

Im Rahmen des Unterhaltsmanagements sollen für die Schulhäuser Sappeten 1 und 2 insgesamt 200 Schüler-Stühle ersetzt werden. Ebenso erforderlich ist die Anschaffung von 12 Lehrer-Stehpulten.

Schulhäuser Sappeten Photovoltaikanlage – Planung
Kreditbegehren: CHF 25'000.00

Finanzmittel für die Planung einer Photovoltaikanlage inkl. der Optimierung der Hauselektrik mit der Photovoltaikanlage.

Sporthalle Sappeten Photovoltaikanlage – Planung
Kreditbegehren: CHF 25'000.00

Finanzmittel für die Planung einer Photovoltaikanlage inkl. der Optimierung der Hauselektrik mit der Photovoltaikanlage.

Fussballanlage Brühl Sanierung Kunstrasen – Planung
Kreditbegehren: CHF 10'000.00

Finanzmittel für die Planung der Sanierung des Kunstrasenplatzes. Mit der Nutzungsdauer von 12 Jahren hat der bestehende Kunstrasenplatz seine Lebensdauer erreicht. Es wurde eine ansteigende Qualitätsverminderung der Rasenfläche festgestellt, sodass ein Ersatz in den Folgejahren angestrebt wird. Gleichzeitig soll auf ein besseres Produkt gewechselt werden, welches die Entstehung von Microplastik vermeidet.

Böschungssanierung Bolzenried- / Rütteliweg
Kreditbegehren: CHF 25'000.00

Finanzmittel für die Planung von Böschungssicherungen des Bolzenried- und Rütteliwegs. Auf Teilabschnitten rutschen die Wege hälftig ab, was zu erhöhtem Unterhalt bei der Reparatur der Wege führt. Mit natürlichen Verbauungen soll versucht werden das Abrutschen der Böschungen zu vermeiden. Aufgrund der Geologie und Steilheit des Geländes sollen Art, Umfang und Kosten für geeignete landschaftsschonende Stabilisierungsmassnahmen ermittelt werden.

Ersatz Deckbelag und Beleuchtung Weidstrasse Süd
Kreditbegehren: CHF 135'000.00

In einer gemeinsamen Ausführungsmassnahme mit der Wasserversorgung, wird die Strassenbeleuchtung (LED + Kabelanlage) und ein neuer Deckbelag im Bereich Birken- bis Moosmattstrasse erneuert.

Radwegverbindung Dalben- / Unterbrühlweg
Kreditbegehren: CHF 25'000.00

Mit den Umgebungsarbeiten des neuen Mehrfamilienhauses am Dalbenweg soll eine Radwegverbindung zwischen Dalben- und Unterbrühlweg hergestellt werden. Ziel ist es Radfahrern zu ermöglichen, die Hauptstrasse am Fussgängerstreifen zu queren und dann direkter zur kantonalen Radroute via Dalben-/Unterbrühlweg auf die Brühlstrasse in Richtung Liestal zu gelangen.

Werkhof Ersatz Strassenreinigungsmaschine
Kreditbegehren: CHF 285'300.00

Die bestehende Strassenreinigungsmaschine hat ihr Lebensalter erreicht. Die Unterhaltsarbeiten/-kosten haben sich in den letzten Jahren erhöht. Als Ersatz wird angestrebt eine elektrisch angetriebene Strassenreinigungsmaschine zu beschaffen. Auch diese kann zu diversen Arbeiten herangezogen (Reinigung mit Hochdrucklanze, Bewässerungsarbeiten etc.) werden. In den Kosten enthalten ist die Installation eines Anschlusses an das Elektrizitätsnetz zum Laden des Fahrzeugs.

Werkhof Anschaffung Mulchgerät
Kreditantrag: CHF 25'000.00

Beschaffung eines Mulchgerätes als Anbaugerät für einen vorhandenen Geräteträger. Die Beschaffung dient der Effizienzsteigerung und der Arbeitssicherheit. Es kann von der Strasse aus gemäht werden ohne die Böschung betreten zu müssen. Somit muss kein Mäher an der Böschung geführt werden. Zudem wird es nur noch von einem Mann bedient werden (bisher zwei Mäher/Männer im Einsatz).

Bau- und Strassenlinienplan für den Kontenausbau Gewerbe- / Hauptstrasse
Kreditantrag: CHF 25'000.00

Die Gemeinde strebt gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Verbesserung des Knoten Gewerbe-/Hauptstrasse an. Mit dem Kredit sollen die Arbeiten für einen Bau- und Strassenlinienplan finanziert werden.

Wasserleitungsersatz Weidstrasse Süd
Kreditbegehren: CHF 300'000.00

Aufgrund von mehreren Wasserleitungsleckagen soll die Leitung im Bereich Birken- bis Moosmattstrasse ersetzt werden. Die Arbeiten werden gemeinsam mit der Erneuerung der Strassenbeleuchtung und des Deckbelages ausgeführt.

Wasserleitungsersatz Brühlstrasse + Weiherweg – Planung
Kreditbegehren: CHF 80'000.00

Die bestehende Planung der Wasserleitungserneuerung soll aufgrund der Projekterweiterungen durch die Kanalisation (Kalibervergrösserung), Strasse (BSP) und durch einen Planungskorridor für eine mögliche Fernwärmeleitung neu etappiert und mit den anderen Werken koordiniert und ausgeschrieben werden. In den vergangenen Jahren sind durch Korrosion zahlreiche Leckagen entstanden, was die Auswechslung der Wasserleitung bedingt.

Kanalsanierung 3. Etappe
Kreditbegehren: CHF 272'000.00

Die Kanalsanierungen sind ein jährliches Programm, bei dem die Kanalisationsleitungen mittels TV-Kamera befahren werden um Schäden an Rohrleitungen festzustellen. Die ermittelten Schäden wurden nach Sanierungsdringlichkeit gewichtet und werden anschliessend repariert. Insgesamt sind 7 Etappen vorgesehen.

Kalibervergrösserung Brühlstrasse – Planung und Projektierung
Kreditbegehren CHF 30'000.00

Nach Abschluss der Erneuerung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wurde festgestellt, dass in der Brühlstrasse im Bereich der Breinlichen- bis Flurstrasse die Kanalisationsleitung zu klein ist. Um Rückstaus zu vermeiden, muss der Durchmesser von 600mm auf 800mm vergrössert werden. Mit dem Kredit sollen die Planung und Projektierung finanziert werden. Das Projekt soll mit der Erneuerung der Wasserleitung koordiniert werden.

Überprüfung Hydraulik der GEP 100-106)
Kreditbegehren: CHF 30'000.00

Nach Abschluss der Erneuerung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wurde festgestellt, dass in einigen Teilabschnitten (GEP 100-106) des Gemeindegebietes nach Möglichkeiten gesucht werden soll, um das Kanalisationsnetz bei stärkeren Regenereignissen zu entlasten. Dies erspart ggf. die Anpassung des Kanalisationsnetzes.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 der Einwohnergemeinde inklusive der Budgetkredite 2023 zu genehmigen.

RPK
Rechnungs-Prüfungs-Kommission, Bubendorf

Bubendorf, 25.10.2022

Gemeinderat der
Einwohnergemeinde Bubendorf
z.Hd. der Gemeindeversammlung
4416 Bubendorf

Bericht der RPK an die Versammlung der Einwohnergemeinde Bubendorf / Begutachtung des Budgets Jahr 2023 der Einwohnergemeinde

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) vom 14.02.2012 haben wir das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Bubendorf begutachtet. Die RPK stellt fest:

- Der Gemeinderat und die verantwortlichen Departementsvorsteher haben die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen des Jahres 2023 gewissenhaft und fundiert evaluiert.
- Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen sind pro Kontogruppe ausgewiesen und eingesetzt.
- Grössere Abweichungen (> CHF 10'000.--) gegenüber dem Budget 2022 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 konnten plausibel erklärt und wo nötig dokumentiert werden.

Aufgrund unserer Begutachtung empfehlen wir der Einwohnergemeindeversammlung, dem vorgelegten Budget Jahr 2023 mit Mehrausgaben von CHF 1'239'300.-- zuzustimmen.

RPK BUBENDORF

E. Hysenaj
Präsident

Chr. Herzog
Vizepräsident